



REGIONALBUDGET 2023 in der LEADER-REGION BAUTZENER OBERLAND

- ✓ für Kleinprojekte (bis 15.000 € Gesamtkosten)
- ✓ für Vereine, Kirchgemeinden ...
- ✓ keine Mindestfördersumme
- ✓ geeignet auch für kleine Vorhaben
- ✓ Antragsfrist: 5. Mai 2023
- ✓ unkomplizierte Antragstellung und Abrechnung
- ✓ schnelle Umsetzung der Projekte (bis November 2023)
- ✓ Beratung beim LEADER-Regionalmanagement

**Wir unterstützen Sie bei der
Antragstellung!**

LEADER-Regionalmanagement
Bautzener Oberland
Tel.: 03592 54 269 10

Marlen Martin
m.martin@bautzeneroberland.de
Susanne Porcu
s.porcu@bautzeneroberland.de

Wer kann Fördermittel bekommen?

Vereine, Kirchgemeinden und andere Zusammenschlüsse können Fördermittel für die Durchführung ihres Kleinprojektes erhalten.

Welche Vorhaben werden gefördert?

Für Kleinprojekte mit Gesamtausgaben von bis zu 15.000 Euro können Sie eine Förderung aus dem Regionalbudget beantragen. Ihr Projekt muss nachweislich zur Stärkung der Dorfgemeinschaft beitragen.

Wie viel Geld gibt es?

Insgesamt stehen der Region Bautzener Oberland 150.000 Euro zur Verfügung. Die Höhe der Förderung für die Projekte beträgt 80% der förderfähigen Ausgaben.

Wie läuft es ab?

Ihr Antrag muss bis zum 5. Mai 2023 beim Regionalmanagement sein. Im Juni wählt das Entscheidungsgremium die Projekte zur Förderung aus. Mit den ausgewählten Projektträgern werden Mitte Juni Förderverträge geschlossen. Dann darf

mit der Umsetzung der Vorhaben begonnen werden. Beginnen Sie nicht vor Vertragsabschluss! Dann ist eine Förderung nicht mehr möglich. Sie haben bis zum 15. November 2023 Zeit, um Ihr Vorhaben durchzuführen und alle Rechnungen zu bezahlen. Bis zu diesem Datum muss dem Regionalmanagement Ihre Abrechnung vorliegen.

Welche Ausgaben sind förderfähig?

Grundsätzlich sind verschiedene Ausgaben förderfähig (Bauleistungen, Ausstattung, nicht investive Ausgaben usw.). Es gibt aber Ausnahmen. Folgende Ausgaben sind zum Beispiel nicht förderfähig: Kauf von Grundstücken, Tieren, gebrauchten Gegenständen, direkte Personalkosten u.a.



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



Freistaat
SACHSEN

**BAUTZENER
OBERLAND**